

Stellungnahme BUND Schleswig-Holstein zur geplanten Erweiterung des NSG Pantener Moorweiher

Ihr Schreiben vom 28.6.2024

Sehr geehrte Frau Dr. Karstens,

wir begrüßen die Erweiterung des „NSG Pantener Moorweiher und Umgebung“ außerordentlich. Das Gebiet beherbergt ja eine erfreulich hohe Anzahl an bedrohten Tier- und Pflanzenarten in ihren besonderen Lebensräumen.

Trotzdem erlauben wir uns einige Anmerkungen zum Entwurf zu machen.

§3 Schutzzweck, Erhaltungsziele

Die Ergänzung der Ziele in dem Entwurf folgt ja insgesamt den Vorschlägen im Schutzwürdigkeitsgutachten. Das begrüßen wir, es trägt zur Präzisierung bei.

Die Ergänzung im Bereich von Natura 2000 scheint uns jedoch inkonsequent.

§3 (2) 6 und (3) erschließt sich nicht, warum in Anlage 3 nur der Text mit einer Auflistung der zu erhaltenden und ggf. wiederherzustellenden LRTs als Anlage zur Verordnung gegeben wird. Es wäre sinnvoll eine Karte des LRT-Sollzustandes als Anlage ebenfalls beizugeben oder zumindest eine Angabe der Flächenanteile mit Bezugsjahr. Es ist doch zu erwarten, dass dies aufgrund des EU Restoration Law als auch wg. anhängiger EU-Vertragsverletzungsverfahren geboten ist, den Umfang der geschützten LRTs im FFH-Gebiet DE-2329-352 zumindest mit Stand 2002 wiederherzustellen.

Im §3 (2) 6 wurde im Vergleich zum Schutzwürdigkeitsgutachten ein Satzteil hinzugefügt: „... und Arten sowie deren Lebensräume...“, allerdings fehlt in Anlage 3 jeder Hinweis darauf um welche Arten es sich handelt.

Es fehlt den gewählten Umfang und Formulierungen an Bestimmtheit und Kraft im Sinne der FFH-Vorgaben.

Unter §5 (1) 2 ist die der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftlich Bodennutzung zulässig. Von der Struktur der Auflistung ist der a) Acker mit keinen Auflagen belegt, während bei b) verfügt wird, sie nicht mehr als bisher zu entwässern ... sowie keine Pflanzenschutzmittel aufzubringen. Es erschließt sich nicht warum der Ackerbau ohne Auflagen erfolgen darf. Dem Schutzziel sind sowohl Entwässerung als auch das Aufbringen von Pestiziden absolut nicht zuträglich. Dies ist insbesondere kritisch zu betrachten weil im Gebiet zahlreiche Invertebraten der

Roten Liste vorkommen. Spätestens seit Erscheinen der Krefelder Studie zum Insektensterben in NSGs sollte die Problematik ja präsent sein – und Maßnahmen dahingehend verschärft werden.

Zum aktuellen Entwurf: es besteht ein Widerspruch zwischen den in §3 begründeten Zielen und den in §4 aufgeführten Verboten zu den in §5 zugelassenen Handlungen im Bereich der Jagdausübung. Der jetzige Entwurf würde in der Konsequenz sogar zu Rückschritten des Schutzstatus für das Gebiet führen.

Wir schlagen vor, den einleitenden Satz zur Jagd des Entwurfes für das NSG „Hornholzer Höhen“ zu übernehmen, der lautet: „die ordnungsgemäße Ausübung des Jagdrechtes im Sinne des § 1 Bundesjagdgesetz auf Schalenwild, Marderhund, Mink, Nutria und Waschbär“ oder ähnlich.

Jagd ist grundsätzlich ein schwerer Eingriff in natürliche Abläufe. Der Schuss, besonders der laute Schrotschuss, der auch nicht mit Schalldämpfern reguliert werden kann, vergrämt auch viele nicht betroffene Tiere. Besonders negativ für die notwendige Sicherung der natürlichen Vielfalt in einem NSG ist die Vogeljagd. Diese erfolgt weit überwiegend durch Schrotschüsse. Dadurch werden auch die besonders geschützten Arten, wie Kranich, Wiesenweihe, Seeadler vergrämt. Bei der Jagd auf Vögel wird keine Differenzierung nach Alter oder Erhaltungszustand der Population in der Region vorgenommen.

Die Verletzungsrate durch Schrotschüsse ist besonders bei der Entenjagd sehr hoch. Wenn dann die Suchhunde das Gebiet nach verletzten Enten durchstöbern, wenn diese nicht noch verletzt weitergeflogen sind, werden auch andere Tiere gefährdet.

Wie die Ausübung der Vogeljagd kompatibel sein soll mit dem Schutzzweck, ein „Trittstein auf dem Vogelzugweg Ostsee – Elbe“ zu sein, erschließt sich nicht.

Wir plädieren also sehr dafür zumindest die Jagd auf Vögel ganz zu unterbinden.

Ansonsten freuen wir uns sehr, wenn jetzt das Naturschutzgebiet eine solche Erweiterung erfährt.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Schulz